

Am Dienstag, den 05.11.2019 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Dorfgemeinschaftshaus, Lanzinger Str., Ortsteil Breitenborn statt.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Herr Felix Schüch hat mit Erklärung vom 23.09.2019 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Der Vorsitzende dankt Herrn Felix Schüch für die ehrenamtliche Mitarbeit in den gemeindlichen Gremien.

Als neues Mitglied in der Gemeindevertretung begrüßt der Vorsitzende Frau Christiane Hauck. Der Vorsitzende wünscht dem neuen Mitglied bei der Parlamentsarbeit viel Erfolg.

- Der Vorsitzende weist nochmals auf Folgendes hin:

Die Gemeindevertreter werden durch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das höchste Ehrenamt das die Gemeindeverfassung kennt gewählt. Diese ehrenvolle Aufgabe erfordert besondere Verantwortung. Bei der Ausübung dieses Amtes muss man sich pflichtgemäß und uneigennützig zum Wohle unserer Gemeinde einsetzen. Gemeindevertreter sind an keine Aufträge gebunden und nur Ihrem eigenen Gewissen unterworfen.

- **Die Sitzungstermine der Gemeindevertretung im Jahr 2020 lauten wie folgt:**

04.02.2020
24.03.2020
05.05.2020
23.06.2020
25.08.2020
03.11.2020
08.12.2020

- **Die Sitzungstermine der Ausschüsse im Jahr 2020 lauten wie folgt:**

28.01.2020
17.03.2020
28.04.2020
16.06.2020
18.08.2020
27.10.2020
01.12.2020.

- **Neugestaltung – Neujahrsempfang**

Der jedes Jahr im Januar durchgeführte Neujahrsempfang der Gemeinde im Bürgerhaus stieß in den letzten Jahren zunehmend auf geringe Resonanz bei den Bürgern. Es wurden daher Überlegungen angestrebt, in wieweit Änderungen der Form und des Ablaufs dieser Veranstaltung herbeizuführen sind. In Abstimmung von Frau Martina Glaab, Herrn Burkhard Steigerwald und Herrn Reiner Faß soll die Veranstaltung künftig wie folgt ablaufen: Der Neujahrsempfang wird künftig „**Bürgerempfang**“ heißen und ist nicht mehr an Neujahrsrituale wie Schornsteinfeger, Sektempfang oder Sternsinger gebunden.

Die bisher im Rahmen des Neujahrsempfangs durchgeführte „**Sportlerehrung**“ wird losgelöst und in einer eigenen Veranstaltung: „**Sportlerehrung der Gemeinde Biebergemünd**“ im März jährlich abwechselnd im Bürger-

haus oder in der Biebertalhalle durchgeführt. Die Sportlerehrung soll an einem Sonntag um 16:00 Uhr stattfinden.

Geehrt werden die sportlichen Erfolge der vergangenen Spiel-/Wettkampfrunde. Eingeladen werden die erfolgreichen Sportler mit Ehegatten/Partnern bei Kindern die Eltern. Nach der Ehrung, die vom Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt wird und durch einen Moderator präsentiert werden soll, werden die Sportler und deren Begleitung zu einem gemeinsamen Essen (Buffet) und alkoholfreien Getränken eingeladen. Die Bewirtung soll über einen Catering Service (Gaststätte Bürgerhaus) oder einen Partyservice in Bieber erfolgen.

Die Sportler bekommen zudem die obligatorische Urkunde sowie einen Preis in Form eines Gutscheins überreicht. Die Ehrungen werden umrahmt mit sportlichen oder musikalischen Darbietungen.

Die bisherigen Ehrungen ehrenamtlicher Bürger werden im Rahmen des künftigen „**Bürgerempfangs**“ durchgeführt. Dabei wird es keine Tombola mehr geben. Eingeladen werden die Bürger über die Presse sowie die „**Ehrenamtlichen**“ in der Gemeinde persönlich. Als Anerkennung für die ehrenamtliche Arbeit erhalten die zu Ehrenden einen Gutschein eines Biebergemünder Gewerbebetriebes (Restaurant oder auch Einzelhandel) in Höhe von 25,- €. Der Empfang wird um 15:30 Uhr mit Kaffee und Blechkuchen im Foyer beginnen. Das Programm wird umrahmt mit musikalischem Beitrag und einem Aktionskünstler (Spaßkellner, Zauberer etc). Bei dieser Veranstaltung sind die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, Aktive der Nachbarschaftshilfe Biebergemünd sowie Bürgerinnen und Bürger, die uneigennützig Aufgaben für das Gemeinwohl übernommen haben, durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Bürgermeister zu ehren. Der Aufruf zur Ermittlung der zu „Ehrenden“, die nicht einer Organisation angehören, soll über Zuruf oder die Presse erfolgen. Der „**erste Bürgerempfang**“ findet am 19. Januar 2020 um 15:30 Uhr im Bürgerhaus statt. Der Termin für die Sportlerehrung ist für März 2020 in der Biebertalhalle geplant.

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Die hessischen Kommunen haben seit Anfang der 90er Jahre in zunehmendem Umfang Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgegliedert, z. B. in Eigenbetriebe, Zweckverbände und Kapitalgesellschaften. Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung soll mit einem Gesamtabschluss ein Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, einschließlich ihrer Eigenbetriebe, der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist und bestimmter weiterer Aufgabenträger ermöglicht werden.

Die Gemeinde Biebergemünd verfügte im Jahre 2017 jedoch über keine Beteiligungen im Sinne der Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung. Der Gemeindevorstand hat daher beschlossen, dass ein Gesamtabschluss für das Jahr 2017 nicht erstellt wird.

- Zwischen dem Main-Kinzig-Kreis als Jugendhilfeträger und den 28 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde letztmalig am 27.11.2012 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, nach der sich die kreisangehöri-

gen Kommunen und der Landkreis verpflichten, die Kosten für die Förderung und Unterstützung eines sozialpädagogischen Angebotes in Form der Schulsozialarbeit zu übernehmen. Diese Verwaltungsvereinbarung kann alle 4 Jahre unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten von jedem Vertragspartner schriftlich zum 31.07. gekündigt werden. Die Gemeinde Großkrotzenburg hat von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht, so dass die derzeit gültige Verwaltungsvereinbarung zum 31.07.2020 für alle Städte und Gemeinden ausläuft. Da die Fortführung der Schulsozialarbeit seitens des Main-Kinzig-Kreises als notwendige Aufgabe angesehen wird und auf jeden Fall fortgesetzt werden soll, wird derzeit überlegt, die Finanzierung im Rahmen einer Erhöhung der Schulumlage sicherzustellen.

- Anlässlich der Verkehrsschau am 01.11.2018 wurde von Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises, der Kreisverkehrsgesellschaft sowie Hessen-Mobil die Einbahnstraßenregelung in der „Leipziger Straße“ im Ortsteil Wirtheim als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Es wurde daher vorgeschlagen, diese Regelung für eine Testphase von ca. 3 Monaten aufzuheben. Gegen diesen Vorschlag sprachen sich fast 100 Bürgerinnen und Bürger in einer Unterschriftenaktion aus mit der Begründung, dass die „Leipziger Straße“ sowie die Straße „Eichelhain“ dann als Umleitungsstrecke genutzt wird und das Verkehrsaufkommen erheblich steigen würde. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 29.08.2019 wurde die Situation mit Anwohnern der betroffenen Straßen erörtert. Die vorgetragenen Argumente sind überzeugend, so dass an der bestehenden Einbahnstraßenregelung nichts verändert wird.
- Zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf für ein Programm „Starke Heimat Hessen“ wurde seitens der Gemeinde, in Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.08.2019, eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurde ausführlich erläutert, dass unsererseits dieses Gesetzesvorhaben abgelehnt wird. Nach Berücksichtigung der vollständigen Systematik des Kommunalen Finanzausgleichs verbleiben noch 9,2 % der reduzierten Gewerbesteuerumlage bei der Gemeinde Biebergemünd. Dieser sehr geringe Anteil ist absolut unangemessen, unsolidarisch und ungerecht. In der Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Landtags am 09.09.2019 wurde der Standpunkt der Gemeinde nochmals vom Bürgermeister vorgetragen und die komplette Auszahlung der frei werdenden Mittel an die Gemeinde gefordert.
- Nach einem Beschluss des Gemeindevorstandes unterstützt die Gemeinde nach ihren Möglichkeiten den Fairtradehandel in der Gemeinde. Hierzu ist es erforderlich, dass seitens der Gemeinde bestimmte Kriterien erfüllt werden.
- Das Freischwimmbad war während der Badesaison 2019 in der Zeit vom 13.05. - 15.09.2019 geöffnet. Während dieser Zeit konnten insgesamt 22.561 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. An Eintrittsgeldern konnten 41.766,40 € vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang. Während der Badesaison 2018 konnten insgesamt 27.096 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. An Eintrittsgeldern wurden dafür 49.248,60 € eingenommen.
- Auf der Basis des Zensus 2011 lebten zum 31.03.2019 in Biebergemünd insgesamt 8.272 Personen. Davon waren 4.115 weiblich und 4.157 männlich. Insgesamt 7.689 Personen, davon 3.821 weiblich und 3.868 männlich, waren deutsche Staatsangehörige. Insgesamt 583 Personen, davon 294

weiblich und 289 männlich, waren ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

- Nach einer Mitteilung von Hessen-Mobil, Straßenverkehrsmanagement Gelnhausen, wird sich die Deckenerneuerung auf der L 3201 von Haitz nach Neu-Wirtheim zeitlich verzögern. Die zu verrichtenden Arbeiten können nicht, wie ursprünglich geplant, am 11.10.2019 abgeschlossen werden. Nach der jetzt vorliegenden Planung soll die Baumaßnahme bis zum 15.11.2019 abgeschlossen sein.
- Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt, ist es erforderlich, auf dem Spielplatz an der „Bieber“ im Ortsteil Wirtheim einen Bodenaustausch bis in eine Tiefe von 50 cm vorzunehmen. Weiterhin ist es im Spielsandbereich erforderlich, vorsorglich in Form eines Geovlieses oder Geogitters eine Grabsperr einzubauen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um vor den Bodenbelastungen, insbesondere durch Arsen und Blei, zu schützen. Dagegen besteht aufgrund der ebenfalls durchgeführten Bodenuntersuchungen auf dem Bolzplatz im Ortsteil Lanzingen derzeit kein Handlungsbedarf.
- Im Rahmen der Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an die Opfer aus Biebergemünd in der Zeit von 1933 bis 1945 wird nach Rücksprache mit den Hauseigentümern auf dem Bürgersteig vor dem Anwesen „Bornweg 43“ im Ortsteil Kassel ein Stolperstein verlegt.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 3: Anfragen SPD-Fraktion aus dem Ortsrundgang in Roßbach im August 2019 - eingegangen am 29.10.2019

Herr Bürgermeister Weber nimmt wie folgt Stellung:

1. Bedarf an Räumlichkeiten der Roßbacher kultur- und sporttreibenden Vereine

In einem gemeinsamen Ortstermin im September 2019 wurden politische Vertreter von Vertretern der Roßbacher Ortsvereine über die gewünschte Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses informiert. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, dass es zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes des Tischtennisvereines erforderlich erscheint, das Dorfgemeinschaftshaus um eine Grundfläche von 17 m in der Länge sowie 14 m in der Breite Richtung Lanzingen zu erweitern. Weiterhin ist die Duschanlage im Keller zu sanieren und nach weiteren Lagerflächen für die Vereinsutensilien zu suchen.

Zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes ist es erforderlich und auch angedacht, zunächst einen Architekten mit einer Grobplanung zu beauftragen. Diesen Auftrag werden wir voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2020 erteilen und anschließend über weitere Maßnahmen beraten.

2. Friedhof Roßbach, Überdachung der Trauerhalle und Einhausung auf der Mauer als Wind- und Wetterschutz bei Trauerfeiern

2007 wurde dem Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss und der Gemeindevertretung ein Entwurf für eine Bedachung vorgelegt. In der Ausarbeitung der Entwurfsplanung war eine gewisse Holrigkeit und Informationslücke erkennbar. Wäre damals dieser Entwurf durchgeführt worden, so hätte man einen Stilbruch mit den vorhandenen Gebäuden erhalten. Auch wurde die Notwendigkeit der Maßnahme in Frage gestellt. Entsprechend wurde dieser Antrag nicht weiter verfolgt.

In diesem Jahr gab es in Roßbach 12 Bestattungen. Davon gab es 2 große Trauerfeiern mit einer großen Anzahl von Trauergästen und entsprechendem Fahrzeugaufkommen.

Bei einer Neuaufnahme der Maßnahme müsste eine verlässliche Kostenschätzung erstellt werden.

Die Möglichkeit, einen nachhaltigen Windschutz zu errichten, müsste baurechtlich geprüft werden, auch ist der ästhetische Gesamteindruck der Trauerhallenanlage zu bedenken.

Weitere Stühle und Bänke können problemlos angeschafft werden. Für Stühle ist entsprechender Stauraum vorhanden.

3. Friedhofsweg – Zufahrtsstraße zum Friedhof

Die Straßenparzelle ist größer als die ausgebaute Fahrbahnbreite. Entsprechend ist theoretisch der Platz gegeben, die Fahrbahn mit einem Fußweg/ Bürgersteig zu erweitern. Die Anlage eines Fußweges/ Bürgersteiges ist jedoch mit sehr hohen Baukosten verbunden. Die vorhandene steile Böschung müsste in einer Breite angegraben werden, um den Fußweg anzulegen und den Hang entsprechend abstützen zu können. Vorhandene Bäume wären nicht mehr standsicher und müssten entfernt werden.

4. Freizeitanlage „Rosengärtchen“ Mängelbeseitigung und Verbesserungen

Die Mängel, die in der Kneipanlage vorhanden sind, sind bekannt und werden zur nächsten Saison behoben. Ein Mangel betrifft das Handbecken. Die Wasserzuführung ist nicht dicht und es läuft während des Betriebes aus der Hangbefestigung Wasser, das in das Kneipbecken einfließt und somit zu unnötigen Verschmutzungen führt. Um den Schaden zu beheben, muss das vorhandene Stahlhandbecken herausgenommen und die Zuführung repariert werden.

Bedingt durch Vandalismus wurde das Stahlbecken zerstört. Vor Saisonbeginn 2020 muss die Reparatur in Höhe von ca. 6.000,00 € durchgeführt werden.

Die Zuführung mit Wasser auch in Trockenzeiten ist gewährleistet.

Die grob geschotterte Auffahrt zur Anlage war von Anfang an Bestandteil der Planungen. Es war nicht vorgesehen, diese Auffahrtsfläche zu pflastern oder zu asphaltieren.

Die Schrankenanlage zu entfernen ist möglich und an höherer Stelle entsprechende Poller zu installieren kann auch durchgeführt werden.

5. Befüllung eines Straßengrabens in der Straße „Zum Rosengärtchen“

Die Verlegung und Herstellung der Zufahrt wurde ohne Rücksprache mit der Verwaltung von dem Eigentümer vorgenommen.

Der Regenwasserabfluss in der Straße „Zum Rosengärtchen“ wird überprüft. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Straße noch nicht endgültig hergerichtet wurde und mittelfristig ein Gesamtkonzept für die Straße erstellt werden muss. Der Wasserabfluss wird von Seiten des Bauamtes überprüft und für Abhilfe gesorgt.

6. Spielplatz am neuen Feuerwehrgerätehaus und die fehlende Beschattung

Der Spielplatz „An der Bärenwiese“ wurde auf einem Kanalstaubecken errichtet. Das Becken und die Zuleitung verlaufen unter dem größten Teil der Fläche. Des Weiteren kommt hinzu, dass von dem Stromverteilkasten der Kreiswerke ebenfalls eine Vielzahl von Kabeln unterirdisch verlegt wurde. Wegen den unterirdischen Baulichkeiten (Zu- und Versorgungsleitungen) gestaltet sich das Anbringen von Sonnensegeln als sehr schwierig und kostenintensiv. Angebote für Sonnensegel wurden eingeholt. Das Anbringen eines Sonnensegels nur am Sandkasten würde Kosten in Höhe von 13.000,00 € verursachen. Um die nötige Beschattung für Kinder, die den Sandkasten nutzen zu erhalten, müsste das Sonnensegel sehr tief angesetzt werden. Entsprechend ist die Gefahr für Vandalismus sehr hoch. Selbst die Firma, die diese Segel vertreibt, riet hier von dieser Maßnahme ab. Von einer bereits vorbereiteten Bestellung musste wieder Abstand genommen werden. Entsprechend wurde sich darauf verständigt, den Sandkasten Richtung Ortslage zu versetzen und in diesem Bereich einen Sonnenschutz mit Bäumen anzulegen. Die notwendigen Bäume wurden bereits bestellt und werden in den nächsten Wochen gepflanzt.

Entsprechend der Vereinbarung in der Sitzungen des Planungs-, Bau- und Grundstücksausschusses und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Freizeit am 04.04.2019 werden die übrigen Spielplätze mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt. Die Bepflanzung erfolgt ebenfalls in den nächsten Wochen.

7. Nutzung der Räumlichkeiten für die Jugendbetreuung

Zwischen Oktober 2018 und Januar 2019 wurde das Thema „Ausstattung Jugendraum Roßbach“ bearbeitet. Hierzu gibt es einen Entwurf zur Gestaltung, der auch auf Ideen Jugendlicher beruht, aber mit diesen noch nicht endabgestimmt werden konnte. Da vorher keinerlei Sitzgelegenheiten vorhanden waren, wurden im Herbst 2018 zwei Tischgarnituren angeschafft. Im Juni 2019 wurde die Küche ausgestattet. Nach Durchführung der Ferienspiele in den Sommer- und Herbstferien, wird dieses Projekt jetzt wieder angegangen.

Interesse von Vereinen und Jugendgruppen zur Nutzung dieses Raumes sind bisher nicht bekannt. Die Leiterin einer Yoga-Gruppe hatte angefragt, jedoch diese Anfrage nicht weiter verfolgt. Ein bestehendes Raumkonzept gibt es bisher nicht.

Der Raum wird seit Herbst 2018 in allen Ferienprogrammen mehrfach genutzt. Einzelne Treffen mit jugendlichen Gruppen fanden dort statt. Insgesamt gab es bisher ca. 25 Nutzertermine.

Punkt 4: Beitritt zum Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e.V.

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Die Gemeinde Biebergemünd tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 dem Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis e.V. bei und stellt einen entsprechenden Aufnahmeantrag. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,15 € pro Einwohner und Jahr.

Punkt 5: Entscheidung zur Schaffung von Möglichkeiten der medizinischen Versorgung in Biebergemünd durch Schaffung von Räumlichkeiten über der geplanten Rettungswache im Ortsteil Bieber

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

- a) Die Pläne zur Schaffung von Räumlichkeiten für gesundheitsaffine Nutzung über der geplanten Rettungswache im Ortsteil Bieber und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Finanzierung der Kosten für den Neubau einer Rettungswache mit gesundheitsaffiner Nutzung in Biebergemünd-Bieber, Röhrig 12, werden aufgegeben.
- b) Stattdessen wird geplant, auf zwei Grundstücken gegenüber der Grundschule in der „Biebertalstraße“, Haus-Nr. 13 und 15, Räumlichkeiten zur Einrichtung von zwei Arztpraxen seitens der Gemeinde zu schaffen. Hierdurch wird das Risiko der Kosten für eine Vermietung minimiert, da die Grundstücke sowie das Gebäude im Eigentum der Gemeinde stehen. Eine anderweitige Vermietung wäre möglich. Weiterhin ist eine bessere Erreichbarkeit der Praxisräume gegeben, da diese zentral im Ortskern liegt.
- c) Die Umsetzung erfolgt unter der Bedingung dass mit einem Hausarzt ein entsprechender Vorvertrag unterzeichnet wird.

Punkt 6: Strukturierung und Aufgabenverteilung in der Gemeindeverwaltung - Antrag FWG-Fraktion vom 14.08.2019 - eingegangen am 21.10.2019

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 15 Enthaltung 6

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Struktur und die Aufgabenverteilungen innerhalb der Verwaltung der Gemeinde Biebergemünd verbindlich festzulegen und zu dokumentieren.

Darüber hinaus sollen die Schnittstellen der Verwaltung zum Gemeindevorstand und Gemeindevertretung (mit den Ausschüssen und Kommissionen) festgelegt und dargestellt werden. Hierbei muss auch eine verbindliche Kommunikationsstruktur innerhalb der Verwaltung und von der Verwaltung zu den politischen Gremien festgeschrieben und eingehalten werden.

Die nachfolgenden konkreten Punkte sind Realisierungsvorschläge. Die konkrete Realisierung obliegt dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand. Insbesondere aber der Bürgermeister selbst kann gemäß § 70 und § 73 der HGO begründet eine verbesserte und optimierte Strukturierung der Verwaltung vornehmen, die er dann der Gemeindevertretung vorstellt.

Punkt 7: Mobilfunkversorgung in Biebergemünd - Antrag FWG-Fraktion vom 15.10.2019 - eingegangen am 21.10.2019

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss die Standorte der in Biebergemünd stationierten Mobilfunksendemas-ten darzustellen und zu erläutern. Die aktuelle und zukünftige Beteiligung und Mitsprache der Gemeinde Biebergemünd bei der Positionierung der Sendemas-ten soll erläutert werden. Die Sendeleistung und die Strahlenbelastung durch die bestehenden und die geplanten Sendeanlagen soll dargelegt werden.

Punkt 8: Erweiterung und Renovierung der bestehenden Friedhofshalle im Ortsteil Kassel - Antrag FWG-Fraktion vom 15.10.2019 - eingegangen am 21.10.2019

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen einer kosten-günstigen Sanierung und Erweiterung der Friedhofshalle die Funktionalität der Halle bei Trauerfeiern verbessert werden kann. Hierbei sollte insbesondere ge-prüft werden, wie man die Überdachung weiter nach vorne bis zum Weg hin er-weitern und den Windschutz verbessern kann. Hierdurch sollen mehr geschützte Sitzplätze für die Trauergäste entstehen. Pläne und Kostenschätzungen sollen im Planungs-, Bau und Grundstücksausschuss beraten werden.

Punkt 8.1: Friedhofshalle Roßbach

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Prüfauftrag (FWG-Fraktion) betreffend der Erweiterung und Renovierung der bestehenden Friedhofshalle im Ortsteil Kassel wird gemäß Antrag der SPD-Fraktion auf die Friedhofshalle in Roßbach erweitert.

Punkt 8.2: Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Folgender Satz soll gemäß Antrag der CDU-Fraktion in dem Hauptantrag der FWG-Fraktion ergänzt werden: „Ähnlich soll für die Friedhöfe in Breitenborn, Roßbach und Lanzingen vorgegangen werden“.

Punkt 9: Verbesserung der Verkehrssicherheit in Biebergemünd - Antrag CDU-Fraktion vom 25.10.2019 - eingegangen am 25.10.2019

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bordsteine in Wirtheim, in der Frankfurter Straße Höhe der Ein- und Ausfahrt auf den Fahrradweg Bad Orb – Gelnhausen, in beide Richtungen barrierefrei zu gestalten.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bezüglich des Wirtheimer Kreisels mit der zuständigen Verkehrsbehörde (Hessen Mobil) mit folgendem Ziel Kontakt aufzunehmen: Jene Bereiche im Wirtheimer Kreisels, die mit durchge-zogenen Linien von der eigentlichen Fahrspur abgetrennt sind, sind baulich so zu verändern, das ihre nicht vorgesehene Nutzung durch den motorisier-ten Verkehr zusätzlich erschwert wird.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Gemeindevertretern bis Ende Februar 2020 eine Übersicht über alle in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen in Biebergemünd zukommen zu lassen. Diese Übersicht soll die Orte der vorgenommenen Messungen auf einer Karte visualisieren und die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit, die gemessene Höchstgeschwindigkeit, die Anzahl der gemessenen Fahr-zeuge sowie den Messzeitraum enthalten.